

ANTRAGSUNTERLAGEN FÜR DIE BEANTRAGUNG EINES DEUTSCHEN REISEPASSES

Für das Antragsverfahren werden die in der Anlage genannten Unterlagen benötigt. **Gegebenenfalls müssen in Einzelfällen noch weitere Urkunden bzw. Bescheinigungen nachgefordert werden.**

Grundsätzlich ist eine persönliche Antragstellung im Generalkonsulat erforderlich.

Wird ausnahmsweise die postalische Antragstellung gewählt, so ist zu beachten, daß alle **Dokumente im Original oder in beglaubigter Kopie** eingereicht und die notwendigen **Unterschriften** ebenfalls beglaubigt werden müssen (*die Beglaubigung von Fotokopien und Unterschriften übernehmen Mitarbeiter der niederländischen Gemeinden*).

Wird eine Zusendung des fertiggestellten Reisepasses gewünscht, ist aus buchungstechnischen Gründen mit einer zeitlichen Verzögerung bei der Übersendung zu rechnen. Die Übersendung kann nur durch Einschreiben erfolgen; das Porto und die zusätzlichen Auslagen in Höhe von insgesamt NLG 15,- trägt der Antragsteller. Weitere Hinweise erhalten Sie in einer Benachrichtigung, sobald der fertiggestellte Reisepass dem Generalkonsulat vorliegt.

Für die Herstellung des Reisepasses muß aufgrund der Beteiligung der Bundesdruckerei in Berlin derzeit mit einer **Bearbeitungszeit von ca. zwei bis drei Monaten** gerechnet werden.

Die **Gebühr** beträgt: - bis zum 25. Lebensjahr **NLG 29,-** (*Gültigkeitsdauer 5 Jahre*)
 - ab dem 26. Lebensjahr **NLG 57,-** (*Gültigkeitsdauer 10 Jahre*)

Bei persönlicher Antragstellung im Generalkonsulat kann aus kassentechnischen Gründen nur Bargeld in niederländischer Währung entgegengenommen werden.

Sollten Sie Fragen bezüglich des Antragsverfahrens haben, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Passstelle beim deutschen Generalkonsulat in Amsterdam